

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	13.01.2017	17/60/019
Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	ВА	25.01.2017	Öffentlich
Vorberatung	НА	09.02.2017	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	23.02.2017	Öffentlich

Bezeichnung: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches zur Neuaufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Sondergebiet "Ostseeallee"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches zur Neuaufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Sondergebiet "Ostseeallee". Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in lhrer Sitzung am 17.03.2015 die Neuaufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Sondergebiet "Ostseeallee" beschlossen. Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Stadtvertreterversammlung in Ihrer Sitzung am 17.03.2015 ebenfalls, die Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre wurde am 19.03.2015 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bekannt gemacht. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Da das Aufstellungsverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 noch nicht abgeschlossen ist, soll die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen werden. Mit dieser Änderung wird die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

Finanzielle Auswirkungen? <u>Nein</u>

		Finanzierung		
Gesamtkosten der	Jährliche Folgekos-	Eigenanteil	Objektbezogene	Einmalige oder
Maßnahme	ten/lasten	(i.d.R. = Kreditbedarf)	Einnahmen	jährliche laufende
(Beschaf-			(Zuschüsse/Beiträge)	Haushalts-

fungs-Folgekost €	en) €	€		€	belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlag	gung 2017	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergeb	nisplan	im Finanzplan			

Anlagen:

 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches zur Neuaufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Sondergebiet "Ostseeallee"

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über
die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches zur
Neuaufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Sondergebiet
"Ostseeallee"

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V, S. 777) und des § 17 i. V. m. § 14 des Baugesetzbuches In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548) hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Ihrer Sitzung am 23.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer (§ 4) der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Sondergebiet "Ostseeallee" wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 20.03.2017 in Kraft.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn ausgefertigt am

Rainer Karl Bürgermeister

(Siegel)